

Familienarbeit *heute*

Verband Familienarbeit e. V.



Verband zur Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit

Ein Dokument verfehler Familienpolitik

Von Aloys Gelhaus

Monitor Familienforschung des BMFSFJ, „Was heißt hier Familienfreundlich?“, Februar 2023

„Ein Schlüssel für die erfolgreiche Bearbeitung dieser Herausforderungen liegt im genauen Verstehen der konkreten Bedarfe von Familien.“

So lautet der Schlusssatz im Fazit der 45. Ausgabe des Monitors. Wie wahr! Über die konkreten Bedarfe von Familien gibt das 70-seitige Dokument viele Informationen. Die meisten Ergebnisse sind allerdings aus vielen weiteren Erhebungen schon lange bekannt. Die SINUS-Forscher haben nun direkt bei den Betroffenen nachgefragt. Das Wichtigste dazu lesen wir im Kapitel 5 ab Seite 36. Die „Differenz von Relevanz und Wirklichkeit“ ergab dieses Ranking: 1. Wohnen und Infrastruktur; 2. Soziale Sicherung; 3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf; 4. Bildung und Betreuung; 5. Freizeit und Kultur; 6. Gesellschaft.

Unsere (auch) für Familien zuständige Ministerin Paus hat diese konkreten Bedarfe sehr wohl verstanden. Lt. ihrem Vorwort müsse die Bundesregierung die ersten drei Themen nämlich dringend angehen. Aber schon im nächsten Absatz kommt die Kehrtwende. Zur Verringerung der Armutsrisiken ist für sie die Kindergrundsicherung „eine der dringendsten Aufgaben“! Politiker finden offenbar immer einen Weg, ihr Steckenpferd als besonders dringend hervorzuheben. Politisch und bei den Befürwortern der derzeitigen Politik steht die Vereinbarkeits-Frage immer wieder im Vordergrund. In diesem Monitor musste sie sich mit der enttäuschenden Position drei zufrieden geben. Wohnungspolitik ist auch Familienpolitik. Es ist nun schon immer so, dass Familienpolitik ressortübergreifend stattfindet. Und es ist seit sehr vielen Jahren für Familien mit mehreren Kindern ein Problem, eine passende Wohnung zu finden. Ministerin Paus darf sich nicht mit dem Aufruf, dass „von allen politischen Akteurinnen und Akteuren stärker mitgedacht werden muss“, zufriedengeben. Sie

muss die begründeten Bedarfe der Familien gegenüber allen Ressorts anmelden und nachdrücklich verfolgen; sie ist schließlich Kümmerer für alle Belange von Familien!

„Alarmierend ist der Befund, dass die begrenzte Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum mittlerweile einer der Hauptgründe dafür ist, keine (weiteren) Kinder zu bekommen. So geben 42 Prozent der Eltern zwischen 18 und 29 Jahren und 33 Prozent der Eltern im Alter zwischen 30 und 39 Jahren ohne weiteren Kinderwunsch an, dass

der Wohnraum nicht groß genug sei und sie deswegen die Familie nicht vergrößern wollten“ (Seite 30).

Konkreter Bedarf; deutlicher können die Eltern es der Politik nicht ins Stammbuch schreiben! Liebe Frau Familienministerin, kümmern Sie sich darum! Die Befragten erwarten ein Gesamtkonzept! Pläne für (weitere) Kinder aus solchen Gründen nicht realisieren zu können, kann für viele junge Paare eine große psychische Belastung darstellen! Und es steht zu vermuten, dass auch ein Teil der jährlichen Abtreibungen darin seinen ursächlichen Grund hat, wie es die Bundesärztekammer 2023 mitteilt.¹

Die Äußerungen zur sozialen Sicherung lt. Abbildung 22 bestätigen eindrucksvoll und nachhaltig das Herzensanliegen unseres Verband Familienarbeit e. V. Das Positionspapier des Verbandes zur demografischen Situation in Deutschland

© xxx

vom November 2024 nimmt zur familiengerechten Alterssicherung der Eltern ausführlich Stellung und vermutet als Hauptursache für Kinderlosigkeit, „dass unsere Sozialgesetzgebung die Altersversorgung von der Anzahl der Kinder abgekoppelt und stattdessen an die Erwerbstätigkeit angedockt hat“. Das müsse korrigiert werden. Ebenso stünde den Eltern, die keine Kita nutzen, eine finanzielle Förderung in ähnlicher Höhe zu, wie die öffentlichen Zuschüsse für einen Kita-Platz ausmachen (Stichwort: Elterngehalt).

Dies vorweggeschickt, nun wieder zum Familienmonitor, Abbildung 22 auf Seite 44. Vor allem bei den folgenden ersten fünf Aspekten

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt

„Geburtenrate 1,36“ und 'Familien-light-Kultur'	Seite 4	Prozess zur Wahlfreiheit bei der Kindererziehung	Seite 7
Verband im Gespräch	Seite 6	Einladung zur 46. Jahreshauptversammlung	Seite 8

Fortsetzung von Seite 1

aus der Tabelle zum Handlungsfeld „Soziale Sicherung und finanzielle Unterstützung“ ist der „Abstand zwischen dem Anspruch auf eine familienfreundliche Gesellschaft und der Realität noch besonders groß“. Die Differenz zwischen Anspruch und Realität (lt. Studie Potential) entspricht dem Anteil von allen Befragten, der bei diesen Aspekten noch Handlungspotential sieht.

- Nur 30 % finden, dass Mütter und Väter vor Altersarmut geschützt sind, als „extrem/sehr wichtig“ ordnen das aber 89% ein: Differenz: 59 %
- Ebenfalls nur 30 % können sich private Ausgaben für Bildungsförderung leisten, als „extrem/sehr wichtig“ finden das aber 82 %: Differenz: 52 %
- Nur 40 % haben trotz Berufstätigkeit ausreichend Zeit für die Familie, 91 % sehen das aber als „extrem/sehr wichtig“ an: Differenz: 51 %
- Für 37 % stellen die Gebühren für die Kinderbetreuung keine starke Belastung für das Familieneinkommen dar. 88 % halten das aber für „extrem/sehr wichtig“: Differenz: 51 %
- Lediglich 37 % meinen, dass keine Familie unter die Armutsgrenze fällt, für 87 % ist das aber „extrem/sehr wichtig“: Differenz: 50 %

Wie regierungstreu die Autoren dieses Werkes sind, zeigt sich dann auf Seite 45/46. Am Ende der Besprechung der „Grundsicherung“ wird ausgeführt: „Hier deuten sich bereits Bezüge zum dritten Handlungsfeld – Vereinbarkeit von Familie und Beruf – an, da eine umfassende Erwerbstätigkeit der beste Schutz vor Armut im Alter ist (Kapitel 5.1.3)“.

Ja, Erwerbstätigkeit ist rentenbegründend. Insofern stimmt das teilweise. Ist aber die Familienarbeit nicht die viel entscheidendere Arbeitsleistung für unsere Zukunft? Ausschließlich die heutigen Kinder finanzieren die Altersversorgung der heutigen Eltern-Generation. Sie finanzieren auch die in der Regel höheren Versorgungsansprüche für kinderlos gebliebene Frauen und Männer. Weil Erziehungsarbeit in der Familie nicht ausreichend als rentenbegründend anerkannt wird, sind die Rentenansprüche der meisten Eltern vergleichsweise geringer! Ist das gerecht?

Mit dem Hinweis auf „umfassende Erwerbstätigkeit“ wird ignoriert, dass Eltern vielfach auch „den Wunsch nach kürzeren Arbeitszeiten äußerten, um mehr Zeit für die Kinder zu haben“. Häufig sei dies jedoch aus finanziellen Gründen nicht möglich. So ist es! Daran ist aber das Familienförderungssystem schuld; es zwingt, es nötigt Eltern faktisch zur Berufstätigkeit.

Und wie wirkt das alles auf die Kinder?

Gefragt war nur die Sicht der Erwachsenen auf die Situation der Erwachsenen. Die Sicht der Kinder spielte wieder so gut wie keine Rolle. Wie kann Familienfreundlichkeit aber ohne die Einschätzung der Kinderfreundlichkeit überhaupt abschließend beurteilt werden? Kinder sind doch der entscheidende Faktor. Durch sie werden Paare doch erst zur Familie! Kinder brauchen für ein gutes Aufwachsen, für ihre Entwicklung, aber Eltern mit möglichst wenig Stress.

Ein Großteil der Babys / Kleinkinder erlebt den Tag gar nicht mehr in der Familie. Die politisch so nachdrücklich verfolgte frühe Krippenbetreuung (irreführenderweise „frühkindliche Bildung“ genannt) wird in dieser Studie überhaupt nicht hinterfragt! Familienfreundlichkeit aus der Perspektive des Wohlfühlens der Kinder spielt im Familienministerium offensichtlich keine Rolle!

Dabei gibt es eine ganze Reihe von weltweit anerkannten Studien und viele Experten, die dazu Auskunft geben. Beispiele: Die NICHD-Studie und die Day-Care-Cortisolstudie aus den USA, die Wiener Krippenstudie, die Längsschnittstudie NLSCY aus Kanada. Die Ergebnisse dieser Studien bezeugen: Kinderkrippen sind nicht kinderfreundlich!

Wie steht es dann um das dritte Handlungsfeld, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Schon im Vorwort schreibt Frau Paus:

„Trotz Verbesserungen ist die Balance zwischen Familie und Beruf einer der größten Stressfaktoren für Eltern und Kinder in Deutschland. Hier unterstützen wir Familien mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung, (...)“. Was wird den Eltern denn hier vorgegaukelt? Die Betreuungsqualität wird von Jahr zu Jahr schlechter! Auch die Krippenplätze reichen bei weitem nicht aus! Und ist die Ministerin tatsächlich davon überzeugt, dass noch mehr Berufstätigkeit (= weniger Zeit für die Familie und die Kinder) und noch längere Betreuungszeiten den Stress der Eltern verringern? Der Stress entsteht doch erst mit der quasi „Verpflichtung“ zur doppelten Berufstätigkeit, weil ansonsten das Geld für die Familie nicht ausreicht, wie diese Studie und auch die Ministerin bestätigt. An anderen Stellen der Studie wünschen sich sehr viele Eltern mehr „Zeit für die Familie“; mehr Zeit mit ihren Kindern! Aber weitgehend stressfreie Zeit! Das können Eltern aber nur dann realisieren, wenn sie eben nicht „auf zwei Hochzeiten tanzen“ müssen und sich zumindest ein Elternteil für die ersten so wichtigen drei Jahre voll und ganz auf die Familie konzentrieren kann; wenn die Eltern wollen und können, auch im Wechsel. Das ist ein 24/7-Job!

Ganztägige Krippenbetreuung verursacht öffentliche Zuschüsse von insgesamt etwa 1.400 € pro Monat! Warum werden die in der Familie erziehenden Eltern nicht in vergleichbarem Umfang unterstützt? Das würde viel Druck und damit Stress abbauen und den Kindern und den Eltern guttun!

Die entscheidenden, abschließenden Fragen sind nicht: „Was für eine Gesellschaft wollen wir sein? Wollen wir eine familienfreundliche sein?“ (Seite 62). Politik hat die Verpflichtung, sich für Familienfreundlichkeit, Freundlichkeit gegenüber Eltern und deren Kinder, stark zu machen!

Schon auf Seite 20 finden wir eine hervorragende Zusammenfassung: „Insgesamt wünschen sich viele Eltern in der öffentlichen Berichterstattung und von der Politik einen realistischeren Blick auf Familien (und deren Vielfalt), deren Bedarfe und eine stärkere Priorisierung ihrer Bedürfnisse gegenüber einem wahrgenommenen vorherrschenden wirtschaftlichen Denken in der Leistungsgesellschaft.“ Genau! Siehe Eingangszitat: Der Schlüssel liegt im „genauen Verstehen der konkreten Bedarfe von Familien“. Dann handeln wir doch entsprechend! Die Resultate der verfehlten Familienpolitik der letzten Jahrzehnte liegen auf dem Tisch des Ministeriums!

Verabschieden wir uns von der Ideologie und kehren wir zurück zur Realität!

Schlussendlich müssen wir hinkommen zur Neuentwicklung einer ehrlichen, echten, bedingungslosen, gleichbehandelnden, von möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen mitgetragenen Willkommenskultur für Kinder, welche eine Solidaritätskultur für Familien voraussetzt!

1 https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Programme-Positionen/BAEK_Stellungnahme_Schwangerschaftsabbruch_20231011.pdf

Wer hat Lust auf Redaktionsarbeit?

Liebe Verbandsmitglieder,

die bisherige Betreuerin unseres Verbandsblattes, „Familienarbeit heute“, Gertrud Martin, möchte sich altersbedingt von dieser Arbeit zurückziehen. Wer kann sich vorstellen, die Redaktion weiterzuführen? In einer Übergangszeit wäre Gertrud gerne behilflich. Näheres kann am Besten mit ihr selbst besprochen werden (Tel.: 07721/56124). Interessenten können sich auch an mich wenden (Tel.: 06346/9890628).

Johannes Resch, Vorsitzender des Verbandes Familienarbeit e.V.

Aggression verstehen

Traut man der öffentlichen Berichterstattung oder lauscht man den Warnrufen von Pädagogen im Schulbetrieb, gewinnt man den Eindruck, Kinder würden immer aggressiver. Wie kommt das?

Ich möchte zumindest einen Erklärungsversuch anbieten: Frust als Aggressionsauslöser. Für das menschliche Aggressionsverhalten gilt laut Prof. Dr. Gordon Neufeld eine allgemeingültige Formel: Jeder Aggression (egal, ob sie sich nach außen oder nach innen richtet, egal, ob beim Erwachsenen oder beim Kind) ist Frust vorausgegangen.

Bei kleinen Kindern ist das nahezu an der Tagesordnung – nämlich immer dann, wenn etwas (noch) nicht gelingt wie es soll, wenn etwas nicht erlaubt bzw. von den Erwachsenen explizit verboten wird. Die Welt der Kleinen steckt voll natürlicher Grenzen, gegen die sie machtlos sind und die sie deshalb stark frustrieren können. Abhängig vom Temperament eines Kindes reagiert es dann mehr oder weniger aggressiv: mit Schreien, Treten, Schlagen, Sachenwerfen oder gar Zerstörung.

Umgang mit kindlicher Aggression: Es lohnt sich für Erwachsene, hinter die Fassade des „unmöglichen“ Verhaltens zu schauen und zu entdecken, was den Frust eigentlich ausgelöst hat. Denn: bloßes Schimpfen nützt oft nicht – im Gegenteil: es verursacht möglicherweise den nächsten Frust, verstärkt also den Ärger im Kind und verzögert dessen gesamten Ausbruch. Dabei wäre es entscheidend, dem Kind aus seiner Frustrationsschleife heraus zu helfen. Das gelingt denjenigen Erwachsenen am besten, die ein Kind mit viel Empathie auffangen und echtes Verständnis für dessen Ärger zeigen können. Die Kinder werden sich an deren Schulter ausheulen, sich erholen und neu orientieren. Das heißt: sie finden sich mit einer Grenze oder einer Ausweglosigkeit ab und beschäftigen sich dann wieder anderweitig. Es handelt sich hierbei um einen ganz normalen Lernprozess.

Ungestillte Bindungsbedürfnisse als Frustrationsauslöser: Nun ist es das größte Bedürfnis kleiner Kinder, an jemanden gebunden zu sein, der sie beschützt, versorgt, liebt, anleitet, wertschätzt, ermutigt usw. Folglich entsteht bei ihnen der größte Frust, wenn sie von ihren geliebten Bindungspersonen getrennt sind – beispielsweise während der Zeit in Kita oder Schule. Hier vermute ich einen möglichen Zusammenhang zwischen zunehmend aggressiven Kindern und dem massiven Kita-Ausbau in den letzten Jahren, der forcierten Krippen- und Ganztagesbetreuung, dem Personalmangel in den Einrichtungen sowie den generellen Bestrebungen, Eltern durch sog. „Fachkräfte“ zu ersetzen.

Ungenügender Ersatz durch Fachkräfte: Diese Marschrichtung hat für viele Kinder zur Folge, dass sie ihre Eltern öfter vermissen müssen als ihnen lieb ist und die Fachkräfte es unter den gegebenen Umständen in den Einrich-

tungen nicht schaffen können, die Bindungsbedürfnisse adäquat zu stillen. Nicht wenige U3-Erzieherinnen werfen das Handtuch, weil sie ihren eigenen Ansprüchen an die Betreuung der Kinder nicht gerecht werden können. Dabei hätte jedes Kind theoretisch die Chance, sich ersatzweise an eine Erzieherin zu binden, doch praktisch sind seinen Bestrebungen Grenzen gesetzt: es mangelt an uneingeschränkter Aufmerksamkeit und Feinfühligkeit bei der Betreuung, sowie an Kontinuität. Die kindlichen Versuche, Bindung aufzubauen, werden immer wieder durch Krankheit und Urlaub unterbrochen.

Verschiedene Facetten von Trennung: Nicht nur die bloße Abwesenheit von Papa und Mama, die möglicherweise viel zu oft und viel zu lang weg sind, frustriert. Trennung hat für ein Kind noch viel mehr Gesichter und muss viel umfassender verstanden werden: Die Art und Weise wie Kinder sich an ihre innigsten Bezugspersonen binden, variiert nämlich und ändert sich im Laufe ihrer Kindheit. Der Frust, den ein Kind erlebt, wenn seine Bedürfnisse nicht auf die jeweilige Weise befriedigt werden, wirkt genau wie das unmittelbare Getrenntsein: möchte es der Mama eigentlich ähneln und ihr naheifern, so wird es immer dann frustriert und verletzt, wenn es merkt, dass es durch seine Andersartigkeit von ihr abgelehnt, nicht verstanden und vielleicht sogar verhöhnt wird. Strebt es nach Zugehörigkeit, wirkt beispielsweise der Ausschluss aus einer Gruppe/ Familie frustrierend. Das kann passieren, wenn ein Kind bei einem Kita- oder Familienausflug nicht dabei sein darf oder wenn es weggeschickt wird, weil es etwas falsch gemacht hat. Etliche Disziplinierungsmaßnahmen verletzen das kindliche Grundbedürfnis nach Verbindung unmittelbar: Auszeiten verhängen, das Kind in ein anderes Zimmer schicken, es vor die Tür stellen, ihm etwas wegnehmen, das ihm wichtig ist, es vor anderen bloßstellen, Vorwürfe machen, mit Liebesentzug drohen u.v.m.

Wenn das Maß voll ist: Übersteigt die Summe all dieser möglichen Trennungsmomente ein für das Kind erträgliches Maß, dann reagiert es in mehrfacher Hinsicht: es resigniert oder macht seinem Ärger Luft- in jedem Fall aber panzert es sein Herz gegen den unerträglichen Schmerz, von geliebten Menschen immer wieder enttäuscht und abgewiesen zu werden. Dies tut es nicht bewusst oder willentlich, sondern intuitiv aus einem überlebensnotwendigen Schutzmechanismus heraus. Der Haken daran ist, dass ein Mensch sich nicht ausschließlich vor verletzlichen Gefühlen schützen kann, sondern auch angenehme Gefühle wie Freude, Neugier und Gelassenheit „dank“ des Panzers

nicht mehr empfindet. Diese Gefühlstauheit gilt dann generell.

Mobbing leicht gemacht: Mobbing ist eine mögliche Folge dieser Gefühlstauheit – ein Phänomen, das wir heute ebenfalls vermehrt beobachten: wenn das Kind bzw. der Jugendliche nicht fühlen kann, was sein Fehlverhalten im Mitmenschen auslöst und wie andere dadurch verletzt werden, fällt es entsprechend leicht, besonders fies zu sein. Betroffene Kinder und Jugendliche wirken cool, abgebrüht und durch nichts berührbar. Sie weinen nicht und zeigen auch sonst kaum Emotionen (weil sie sie nicht fühlen). Sie versuchen sich und ihren fehlenden Selbstwert aufzurichten, indem sie andere niedermachen. Aber eigentlich verlangen sie nach Bindung, nach dem Erleben, angenommen und für jemanden wertvoll und besonders zu sein, dazuzugehören und verstanden zu werden.

Wie die Bindung bei Aggression wirkt: Kinder lernen normalerweise im Kontext des sicheren Gebundenseins und am Vorbild ihrer Bindungsperson nach und nach immer besser mit alltäglichem Frust umzugehen: sie entdecken, ob und wann sie Frustrationsauslöser umgehen oder wie sie an einer frustrierenden Situation konstruktiv etwas ändern können. Sie lernen unausweichlichen Frust zu ertragen und sich dabei mehr und mehr zu beherrschen. Geschieht dies nicht oder ist die Bindungsperson selbst immer wieder Auslöser für Frust, bleiben frühkindliche, unreife Muster aggressiver Überreaktionen und ein erhöhtes Maß an Gewaltbereitschaft auch im Erwachsenenalter bestehen.

Namhafte Beispiele: Meiner Meinung nach gibt der Film „Systemsprenger“ dieser Theorie und diesem möglichen Zusammenhang vollkommen recht. Ebenso möchte ich auf das eindrückliche Zeugnis des sog. „Bibelrauchers“ Wilhelm Buntz hinweisen, der als Kind von seiner Mutter ausgesetzt und vom Vater ins Heim abgeschoben wurde. Als Jugendlicher ist er extrem gewaltbereit und kaltblütig, fährt einen Mann tot und landet schließlich im Jugendarrest. Sein Buch ist sehr zu empfehlen. Fazit: Soll auffallend aggressiven Kindern und Jugendlichen geholfen werden, lohnt es sich zu hinterfragen, inwiefern die Vernachlässigung von frühen Bindungsbedürfnissen durch Eltern und/ oder pädagogischen Fachkräften für das Verhalten verantwortlich sein könnte. Denn wird der jeweilige Bindungshunger nachträglich adäquat gestillt, ist zu erwarten, dass auch die Aggressionen nachlassen.

■ Romy Richter
www.bindung-verstehen.de

„Geburtenrate 1,36“ und die Folgen einer jahrzehntelangen ‘Familien-light-Kultur‘

„Die Geburtenrate sinkt auf 1,36“, Mit dieser Nachricht informierten die Medien am 24. März 2024 die deutsche Öffentlichkeit und bezog sich auf 693.000 Geburten (2023). Verglichen mit dem Jahr 1964 wurden damals 1.360000 Mio. Kinder geboren.

Für all jene, die immer schon die sinkende Geburtenzahlen nie in Verbindung brachten mit rückläufigen Familiengründungen, zukünftigen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen oder gar mit dem grassierenden Fachkräftemangel, war dies kein Grund zur Beunruhigung. Zu dieser Gruppierung scheint auch die Bundesregierung zu gehören. Sie war ohnehin gerade mit der gesetzlichen Freigabe von Cannabis beschäftigt, also mit wichtigeren Dingen. Selbst von der betroffenen Fachministerin Paus, zuständig für Familie, war keine Verlautbarung zu vernehmen. Und dies, obwohl man ihr zumindest unterstellen sollte, dass sie die Bedeutung dieser Zahl kennt, nämlich, die Dezimierung der Bevölkerung der kommenden Generation um ein Drittel.

Eine sinkende Geburtenrate ist kein Naturgesetz

Schauen wir hinüber zu unserem Nachbarn Frankreich. Dort hat die ähnliche Nachricht vom 14.1.2024, dass die Geburtenrate auf 1,67 gesunken sei, beim Präsidenten Macron Panik ausgelöst. Er erklärte umgehend, dass er dies nicht hinnehmen werde und kündigte „eine demographische Wiederbewaffnung“ an. Und weiter führte er aus: Unser Frankreich wird auch durch die Wiederbelebung seiner Geburtenrate stärker werden.“

Frankreich liefert übrigens den Beweis, dass eine Nachwuchs fördernde Familienpolitik imstande ist, eine Geburtenrate zu generieren, die über Jahrzehnte nahe der Reproduktionsrate von 2,1 Kinder pro Frau liegt. Aufgrund der Tatsache, dass die Regierung des Sozialisten Hollande die Familienförderung zugunsten anderer Lebensentwürfen gedrosselt hat, sank die Geburtenziffer der Franzosen automatisch. Andere Länder wie China, Russland, Japan, Bulgarien, Ungarn, Italien etc. die die fatalen Auswirkungen des Geburtenmangels längst erkannt haben, haben bereits große Anstrengungen unternommen, um dem Mangel an Nachwuchs mit einer Anreizpolitik für Familiengründungen entgegen zu wirken. So zahlt Russlands Putin für die Geburt des ersten Kindes umgerechnet 6.500 Euro und für jedes weitere 8.500. Japan setzt die 3-Kind Familienförderung à la française des ermordeten Abe fort, Ungarn investiert 5,5 Prozent des BIP, was die Geburtenrate von

1,21 (2010) auf 1,56 (2022) hat ansteigen lassen. All diese Länder wissen, dass hauptsächlich über die Zunahme von Familien die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, Wohlstand und die Selbstbehauptung der Kultur zu gewährleistet ist; einschließlich die Einladung von Fachkräften aus dem Ausland.

Nachwuchsmangel erzeugt Fachkräftemangel

Im Blick auf den wachsenden Fachkräftemangel ist es nur schwer zu verstehen, dass sinkende Geburtenzahlen für die deutsche Familienpolitik keine Relevanz haben, zumal die Folgen dieser Ignoranz fatal sind. So gehört Deutschland wegen eines 52 Jahre andauernden hohen Geburtenmangels zusammen mit Japan zu den ältesten Ländern der Welt (Durchschnittsalter 49 Jahre), was ohne Zweifel eine sinkende Innovationsfähigkeit nach sich zieht. Vergleichsweise führt die wirtschaftliche Dynamik junger lateinamerikanischen Staaten wie Kolumbien, Panama, Dominikanische Republik dazu, dass die Chance eines Aufstiegs zum Schwellenland, durchaus gegeben ist.

So ist Deutschland wie kein anderes Land der Welt von einem allumfassenden Fachkräftemangel betroffen. Weil Kinder, die über 50 Jahre nicht geboren wurden, können heute keine Fachkräfte sein. Doch besagter Personalangel – der heute schon bedrohliche Ausmaße aufweist –, ist erst die Overtüre. Denn bis 2036 werden die geburtenstarken Jahrgänge der 50- und 60-Jahre des letzten Jahrhunderts – Babyboomer genannt – aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Das sind, so das Statistische Bundesamt, 12,9 Mio. Doch das Tragische an dieser Prognose ist, dass die Zahl der jungen nachfolgenden Berufseinsteiger bei weitem nicht ausreichen wird, um die Zahl der die ausscheidenden Fachkräfte zu ersetzen, weil besagte Babyboomer weitgehend auf Nachwuchs verzichtet haben. D.h. wir stehen erst am Anfang einer Monsterwelle. Laut Einschätzung der Wirtschaftsweisen vom Herbst 2023, ist der Fachkräftemangel Wachstumshemmnis Nummer eins für die Wirtschaft und in der Folge eine Wohlstandsbremse für Deutschland.

Fachkräftemangel ist nicht das Ergebnis einer biblischen Heimsuchung, sondern Resultat einer zukunftsvergessenen Politik.

Das Grundgesetz formulierte im Artikel 6, Abs. 1. GG. eigens einen staatlichen Schutzauftrag für die Familie. Diese ist auch deshalb die einzige Institution, die den Schutz des Staates genießt, weil damit immer auch die Gewährleistung des Fortbestands der

Familie mitgedacht wurde. Naturrechtlich gesehen, sollte das Prinzip der Nachhaltigkeit auch auf die Familie, dem Biotop des Menschen, ohnehin Anwendung finden. Folglich fielen der Familienpolitik die Aufgabe zu, Anreize für junge Leute zu bieten, Familie zu gründen, bzw. Impulse für eine familienfreundliche Gesellschaft zu setzen.

Deutschland fehlt ein Familienleitbild, eine ‘Familien-light-Politik‘ ist nicht nachhaltig.

Dass trotz dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe sich Familienpolitiker aller Parteien über Jahrzehnte hinweg als handlungsunfähig erwiesen, dem Geburtenmangel eine Paradigmenwechsel in der Familienpolitik entgegen zu setzen, kann nur mit gänzlicher Zukunftsvergessenheit erklärt werden.

So debattierte 1980 der nordrhein-westfälische Landtag über eine von der CDU eingebrachte Studie, die für das Jahr 2030 einen „gehörigen Bevölkerungsschwund“ prognostizierte. Nichtsdestotrotz formulierte Ministerpräsident Johannes Rau seine Überzeugung, dass „Deutschland kein aussterbendes Volk“ sei und „die Regierung keinen Auftrag für Bevölkerungspolitik“ habe.

Damit wurde das erste und einzige Warnsignal, welches die fatale demografische Entwicklung hätte stoppen können, ausgeblendet, ohne die Konsequenzen zu bedenken. Selbst die CDU, größte Volkspartei Europas, die in Sonntagsreden immer wieder auf den Familienschwund hingewiesen hat, ließ in den langen Jahren ihrer familienpolitischen Verantwortung – allen Versprechen zum Trotz – keine spürbare Aufwertung der Familie folgen. So, wie die Rentenreform Absichtserklärung blieb, so perpetuiert die Politik bis heute ein Familie-Light-Bild. Dieses stellt Kinderlosigkeit hinsichtlich der Sozialversicherungsbeiträgen in diskriminierender Weise finanziell besser. Das führt dazu, dass inzwischen „bereits vierköpfige Familien mit Durchschnittseinkommen netto weit unterhalb des Existenzminimums landen.“ (Jürgen Borchert). Junge Leute lernen daraus, dass Kinder zu haben, ein finanzielles Risiko bedeutet.

Nicht unerwähnt sollen hier Abtreibungen von jährlich 100.000 bis 134.000 bleiben, die trotz der sinkenden Zahl gebärfähiger Frauen prozentual weiter zunehmen. Sie sind nicht nur Bestandteil der demografischen Schiefelage, sondern bleiben, weil es hier auch um das Lebensrecht der Ungeborenen geht, eine permanente Anfrage an unser christliches Gewissen.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Deutschland Sonderweg zum „demografischer Wandel“

Als die Folgen der demographische Schieflage kaum noch zu ignorieren war, startete der frühere Bundespräsident Horst Köhler in Berlin eine Reihe von Demographie-Konferenzen und sprach dort in einer nichtöffentlichen Expertenrunde, dass die demographischen Probleme Deutschlands in Wahrheit keine Probleme, sondern „Lösungen“ für andere Probleme seien. Somit sei der Bevölkerungsrückgang in Deutschland etwas Positives, weil er ausgleichend auf das Wachstum der Weltbevölkerung wirke.

Diese Strategie kann als Geburtsstunde der „demografischen Chance“ verstanden werden. Dieser Begriff wurde – nicht ganz zufällig – von der damalige Wissenschaftsministerin Schavan für das Wissenschaftsjahr 2013 als Losung gewählt. Sie benannte drei Handlungsfelder: wir leben länger – wir werden weniger – wir werden vielfältiger.

Dieser Dreischritt wurde zur neuen demografischen Zauberformel, zumal sie den Begriff der „demografischen Chance“ mit der positiv bewerteten höheren Lebenserwartung verknüpft und weder den politisch aufgeladenen Begriff „Geburtenmangel“, noch die Massenzuwanderung als einen Bestandteil dieser Strategie miteinschließt. Alles bleibt harmlos undefiniert, euphemistisch vernebelt.

Mit dieser systematischen sprachlichen Umdeutung von Sprache, auch ‚framing‘ genannt, wird eine gigantische demografische Fehlentwicklung, die Papst Franziskus zurecht als „demografischen Winter“ bezeichnet, von einer politischen Minderheit zu einer ‚Chance‘ umgewidmet und dies ohne wissenschaftliche Begleitung, ohne Folgenabschätzung und ohne jede parlamentarische Legitimation.

Massenmigration kann nicht Ersatz von eigenem Nachwuchs sein!

Den Erfindern der sogenannten ‚demografischen Chance‘ fehlt bis heute eine Blaupause. So setzt die Ampel-Regierung als einziges Land der Welt auf massenhafte ungesteuerte Migration. Und das im unbeirrbareren Glauben, dass das Ausscheiden von Millionen erwerbstätiger Babyboomer, durch millionenfache Einwanderung kompensiert werden könnte. Eine Politik, die um eine realistische Folgenabschätzung bemüht sein sollte, müsste eigentlich wissen, dass der gewaltige Aderlass an Humankapital nicht einfach durch mehrheitlich kulturfremde Einwanderer (80 Prozent Muslime) mit teils unzureichender Bildungsgrundlagen ersetzt werden kann.

Die Geburtenrate der deutschen Gesellschaft wird unter diesen Bedingungen auch weiterhin keine Rolle spielen.

Quelle: <https://www.stiftung-familienwerte.de/post/geburtenrate-1-36-und-die-folgen-einer-jahrzehntelangen-familien-light-kultur>

Geschickte Briefe

Betr. Neujahrsempfang 2025, 18.1.2025, Badische Zeitung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Benz, auch in diesem Jahr haben Sie in gewohnt brillanter und umfassender Weise das Gemeindegeschehen 2024 in Rück- und Ausblick zusammengefasst. Vielen DANK für den immer informativen und schön gestalteten Neujahrsempfang. Mein Dank und meine Anerkennung gilt auch allen Mitwirkenden.

Ergänzen möchte ich noch, dass die von Ihnen erwähnten zig Millionen Kosten, die heutzutage die Gemeindekasse durch Kitas und Grundschul-Ganztagsbetreuung löchern, dem Staat / der Gesellschaft bisher hauptsächlich von der jetzt alten und vorigen Müttergeneration erspart wurden. Für diese erbrachte Leistung wird sie jetzt mit lächerlichen 2,5 Rentenentgeltpunkten (2,5 x € 39,32) pro vor dem 1.1.1992 geborenem Kind abgespeist. Das bedeutet für viele Altersarmut, obwohl sie die jetzigen Rentenzahlenden geboren, großgezogen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Generationenvertrag erbracht haben.

Mit aufmerksamen Grüßen
Thea Philipp-Schöllermann

Betr. Flyer JA – ich will! Zeit für uns – Auf dem Weg zur Kirchlichen Hochzeit – Termine 2025 An das Röm.-Kath. Dekanatsverband Waldshut & Wiesental

Sehr geehrte Verantwortliche, vor kurzem ist mir o.a. Flyer in die Hände geraten. Ich finde Ihr vielfältiges Angebot für Heiratswillige sehr nützlich und hilfreich.

Die Rechtsfolgen des JA-Wortes sind i.d.R. die größte Rechtsveränderung im Leben eines Menschen. Leider findet es unser Staat, bzw. Land-Ba-Wü nicht nötig, die Paare vor der Standesamtlichen Trauung darüber aufzuklären, nur die Namenswahl ist Pflicht. Auch auf den Hochzeitsmessen finden sich keine dies-bezüglichen Informationen.

Leider werden sich die wenigsten verliebten Paare von sich aus mit dem Thema befassen. Man glaubt ja zu wissen, dass die normale Eheschließung den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vorsieht (bei Trennung/Scheidung halbe/halbe, also alles gut!). Was aber kaum jemand weiß: Dies ist irreführend, weil er WÄHREND der Ehe eine Gütertrennung ist, was Frauen, wenn sie Mütter werden und dann Familienarbeit leisten, benachteiligt. Dies ist immer noch eine weibliche Domäne.

Ich war viele Jahre auf einer Beratungsstelle für Ehe-, Familien- u. Lebensfragen tätig und weiß, wovon ich rede.

Meine FRAGE / ANLIEGEN ist nun, ob es sich die Katholische Kirche nicht zur Aufgabe machen könnte, auch diesen rechtlichen Aspekt in ihre Ehevorbereitungskurse einzubeziehen.

Es genügt ja, auf das Eherecht und entsprechende Informationen / Literatur hinzuweisen bzw. auszu-

legen. Als Beispiele lege ich Ihnen einige Informationen bei.

Mit aufmerksamen Grüßen
Thea Philipp-Schöllermann

Leserbrief zum Artikel „Die Welt in einem Einmachglas“ vom 30.11./01.12.2024, Süddeutsche Zeitung

Eine der großen Errungenschaften des zwanzigsten Jahrhunderts ist, dass Frauen endlich auch Berufe ergreifen dürfen, Ärztin, Juristin, Managerin, Vorstandsvorsitzende werden dürfen. Still-schweigend wird darüber hinweggegangen, dass der Großteil der erwerbstätigen Frauen eher als Kassiererin, Putzkraft oder in schlecht bezahlten Care-Berufen arbeitet.

Aus der Errungenschaft der freien Berufswahl nun aber den Umkehrschluss zu ziehen, dass sich Frauen nicht für den Lebensentwurf „Hausfrau und Mutter“ entscheiden dürfen, finde ich sehr fragwürdig. Hier wird frau in ihrer Lebensplanung genauso bevormundet, wie vor hundert Jahren!

Keine Frau entscheidet sich heutzutage dafür, Hausfrau und Mutter zu sein, weil sie so gerne finanziell abhängig ist! Hier zeigt sich das Versagen einer Gesellschaft, die zwar auf Kinder angewiesen ist, um das Rentensystem auch zukünftig aufrecht zu erhalten, andererseits aber offensichtlich noch immer in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verhaftet ist, als Adenauer der Meinung war, Kinder bekämen die Leute ja sowieso – warum also dafür zahlen?

Wie in dem Artikel gesagt wird, muss sich eine Familie eine Hausfrau/Mutter erstmal leisten können: Verzicht auf das zweite Einkommen, von einer eigenen Rente für die Hausfrau ganz zu schweigen.

Zu den großen finanziellen Einbußen und Unsicherheiten kommt auch noch das negative Bild, das in der Gesellschaft gepflegt wird. Dass das „Dummchen vom Herd“ vielleicht Fachliteratur über frühkindliche Gehirnentwicklung (eng verknüpft übrigens mit einer stabilen Bindung an eine verlässlich präsente Bezugsperson) liest, ist in diesem Narrativ nicht vorgesehen. Ebenso wenig wie die Vorstellung, als Hausfrau politische Bildung zu haben, die Fähigkeit, differenziert zu urteilen zu besitzen (oder gar die SZ täglich zur Gänze zu lesen). Stattdessen wird diesem Lebensentwurf sofort ein rückwärtsgewandtes Denken unterstellt und damit der Instrumentalisierung durch rechte Parteien Vorschub geleistet.

Solange private Lebensentwürfe von der Gesellschaft immernoch be- und verurteilt werden, solange die Hausfrauen-Arbeit nicht wie jede andere Erwerbstätigkeit anerkannt und finanziell honoriert wird, sind wir nicht wirklich weitergekommen als vor hundert Jahren. Denn wirkliche Wahlfreiheit hat frau auch heute noch nicht!

Antonia Güdde, Marburg

Verband Familienarbeit e.V. – AnsprechpartnerInnen

Ehrenvorsitzende

Wiltraud Beckenbach,
Zimmerbergstr. 1, 67317 Altleiningen,
Tel. 063 56/96 34 45
E-Post: wbeckenbach@familienarbeit.org

Bundesvorstand

Bundesvorsitzender

Dr. Johannes Resch, Bürgermeister-
Stöcklein-Str. 9, 76855 Annweiler
Telefon 0 63 46 / 9 89 06 50
E-Post: jresch@familienarbeit.org

Stellvertretende Bundesvorsitzende

Dr. T. Rudolf
E-Post: t.rudolf@familienarbeit.org

Schatzmeister

Franz Josef Stuhmann,
Elsternweg 15, 26524 Berumbur,
Tel.: 0 49 36 / 6 02 93 06
E-Post: geschaeftsstelle@familienarbeit.org

Beisitzerin

Dr. Dorothea Asensio
E-Post: info@dr-asensio.de

Geschäftsstelle

siehe Schatzmeister

Materialstelle

siehe Schatzmeister

Redaktion „Familienarbeit heute“

Gertrud Martin, Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 0 77 21 / 5 61 24
E-Post: gertrudmartin36@gmail.com

Internet-Portal

www.familienarbeit-heute.de

Weitere Kontaktstellen

Bundesweit vertreten Mitglieder die Interessen unseres Verbandes. Wer eine/n Ansprechpartner/in in der Nähe des eigenen Wohnortes sucht, wende sich bitte an den Bundesvorsitzenden Dr. Johannes Resch (siehe oben). Er stellt gerne einen Kontakt her.

Verband im Gespräch

Teilnahme am Evangelischen Kirchentag¹ in Hannover

Heutzutage bietet neben den digitalen Medien auch weiterhin eine Life-Veranstaltung wie der Kirchentag die attraktive Möglichkeit, Ziele und Inhalte unseres Verbandes der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Unter der Losung „mutig – stark – beherzt“ fand in der Zeit vom 30.04. bis 04.05.2025 in Hannover der 39. Evangelische Kirchentag statt. Im Programm standen neben liturgisch/theologischen und kulturellen auch gesellschaftspolitische Veranstaltungen zum Thema „Kinder und Familie“, das bekanntlich für unseren Verband von großer Bedeutung ist. Unter diesem Gesichtspunkt hatten die anwesenden Mitglieder auf unserer letzten Jahreshauptversammlung am 19.09.2024 in Stuttgart die Teilnahme an dem Evangelischen Kirchentag beschlossen.

■ Markt der Möglichkeiten

Der Markt der Möglichkeiten ist auf allen Deutschen Evangelischen Kirchentagen die Plattform, auf der gemeinnützige Initiativen, Gruppen und Organisationen aus Kirche und Gesellschaft ihre Arbeit kreativ, dialogisch und im wechselseitigen Respekt darstellen. Dieser Markt steht – unbeschadet der Eigenverantwortung der an ihm teilnehmenden Gruppen – unter der Gesamtverantwortung des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Die einzelnen Marktgruppen, unser Verband war Teil der Marktgruppe Arbeit – Arbeitslosigkeit – Armut, leisteten einen inhaltlichen Beitrag zur Gesamthematik des Deutschen Evangelischen Kirchentages, die in Losung, Themenbereichüberschriften und theologischen Schriften dokumentiert waren. Vor diesem Hintergrund stellten sie ihre inhaltlichen Anliegen, Projekte, Ideen in den überdachten Hallen des Messegeländes vor.

■ Mitgliederwerbung durch den Messestand

Unser Verband steht für eine Offensive zugunsten der Familie, denn ihnen kommt in Staat und Gesellschaft die tragende Funktion zu. Als kleinste Einheit unserer Gesellschaft sind sie das Fundament für deren Erfolg und Zukunftsfähigkeit. Eine INSA-Studie² vom Juni 2022 offenbart, dass – obwohl die Wertschätzung von politischer Seite zu wünschen übrig lässt – das klassische Familienmodell weiterhin nicht nur sehr beliebt ist, sondern dass es auch die höhere persönliche Zufriedenheit bringt im Vergleich zu Menschen, die keine Familie gegründet haben oder dies planen.

Wem die Stärkung der Familie eine Her-

zensangelegenheit ist, der hat oft das Gefühl im gegenwärtigen politischen Umfeld einen aussichtslosen Kampf zu führen. Es war unser Ziel, solche Menschen auf dem Kirchentag zu erreichen.

■ Ergebnis

Unser Stand befand sich in der Messehalle 6. Als unser Standpersonal agierten über die gesamte Zeit die Verbandsmitglieder Dr. Johannes Resch und Franz Stuhmann und als unterstützendes Nichtmitglied Karl-Heinz Stuhmann.

In den Gesprächen, die wir mit den Besuchern zum Thema „Familien- und Pflegearbeit“ führten, zeigte sich die enorme Bedeutung unseres Verbandes. Grundweg alle Gesprächsteilnehmer waren der Auffassung, dass die Familien- und Pflegearbeit in den politischen Gremien nicht genügend gewürdigt würde. Die gegenwärtige Forderung der Politik und der Wirtschaft, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, so die Gesprächspartner, zverlangt einen hohen Preis zu Lasten unserer Kinder. Und dieser Preis geht zu Lasten der Kleinsten, unserer U3-Kinder.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Arbeit und Zielsetzungen unseres Verbandes von allen Gesprächspartnern als notwendig und gut erachtet wurden. Auch wenn wir nicht direkt Mitglieder werben konnten und daraus nicht unmittelbar einen finanziellen Erfolg aufweisen können, so war dennoch die Teilnahme an dem Kirchentag mit all den entstandenen Kosten gerechtfertigt.

■ Franz Stuhmann

¹ Der Evangelische Kirchentag ist keine Veranstaltung der evangelischen Amtskirche, sondern eine Bewegung evangelischer Laien, die alle zwei Jahre die gleichnamige mehrtägige Großveranstaltung durchführt. Der Deutsche Evangelische Kirchentag versteht sich als eine freie Bewegung von Menschen, die der christliche Glaube und das Engagement für die Zukunft von Kirche und Welt zusammenführt. Er ist institutionell unabhängig von den evangelischen Kirchen.

² Studie „Befragung zur Familienarbeit“ im Auftrag von INSA Consulere, Juni 2022

Wer einen Fehler macht und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten.

Konfuzius

Prozess zur Wahlfreiheit bei der Kindererziehung

Verwaltungsgericht Schwerin lehnt Forderung nach einer finanziellen Ausgleichszahlung für die häusliche Betreuung eines Kleinkindes ab.

Der Verband Familienarbeit e. V. setzt sich für Wahlfreiheit ein. Wahlfreiheit in unserem Sinne bedeutet, dass Mütter / Väter entweder Familienarbeit leisten oder erwerbstätig sind und die Erziehungsarbeit delegieren oder beides miteinander vereinbaren, ohne dass sie ins wirtschaftliche und soziale Abseits geraten und ohne, dass sie überfordert sind. Erst durch die gleiche Bewertung und Bezahlung von Erwerbs- und Familienarbeit ist die Wahlfreiheit gewährleistet.

Basierend auf dieser Tatsache hat eine Rostocker Familie Klage vor dem Verwaltungsgericht Schwerin eingereicht, um eine finanzielle Ausgleichszahlung für die häusliche Betreuung ihres Kleinkindes zu erreichen. Der Klage vorausgegangen waren zunächst ablehnende Bescheide der zuständigen kommunalen Behörde. Zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung bei der kommunalen Behörde war das Kind 2 Jahre alt.

Aufgrund der Bedeutung dieses Klageverfahrens für die Forderungen unseres Verbandes nach einer gleichen Bewertung und Bezahlung von Erwerbs- und Familienarbeit wurde die Klage der Familie von unserem Verband unterstützt.

Begründet wurde die Klage seitens der Eltern mit der Tatsache, dass sie der Überzeugung seien, dass die elterliche Betreuung für ihr Kind besser sei als die in einer Kindertageseinrichtung. Sie förderten so die Bindung zu ihrem Kinde optimal und leisteten mehr als eine Kindertageseinrichtung es jemals könne. Im Sinne einer Gleichbehandlung nach Art. 3 GG sei eine Ausgleichszahlung in Höhe des Betrages zu gewähren, den ihr Kind den Staat kosten würde, wenn es eine Kindertageseinrichtung besuchen würde. Die einseitige Förderung Fremdbetreuung durch den Staat verstoße gegen Art. 6 Abs. 1 GG¹. Weiterhin ergebe sich der Rechtsanspruch auf eine Ausgleichszahlung aus dem verfassungsrechtlich garantierten Schutz von Ehe und Familie und dem Gleichheitsgrundsatz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Ein sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung fremd- oder selbsterziehender Eltern von unter 3-jährigen Kindern sei nicht gegeben. Die Krippenbetreuung sei für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich, wie z. B. aus den Ergebnissen der NICHD-Studie² ersichtlich sei.

Das Verwaltungsgericht Schwerin hat die Klage mit Datum vom 26.02.2025 als unbegründet abgewiesen. Aus Sicht des Verwaltungsgerichtes bestehe kein Anspruch auf eine Ausgleichszahlung für die häusliche Betreuung des Kleinkindes, denn es sei keine Rechtsnorm ersichtlich, die den geltend gemachten Anspruch auf Zahlung eines Betreuungsgeldes an die Familie für die häusliche Betreuung ihres Kindes begründen könne. Nach Ansicht des Gerichtes kann der vortragene Anspruch aus mehreren Gründen nicht aus den Grundrechten abgeleitet werden (nachfolgend Zitate aus dem Urteil):

- Die Kläger können ihren Anspruch schließlich weder auf Art. 6 Abs. 1 oder 2³ GG noch auf Art. 3 Abs. 1 GG⁴ stützen. Weder Bundes noch Landesgesetzgeber sind verfassungsrechtlich dazu verpflichtet, die von den Klägern begehrte Leistung eines Betreuungsgeldes für die Betreuung ihres Kindes zu Hause zu gewähren (siehe BVerfG, Urteil vom 21. Juli 2015). Art. 6 Abs. 1 und 2 GG beinhaltet eine Schutz- und Förderpflicht. Zwar umfasst der besondere Gewährleistungsgehalt der ausdrücklichen Schutzverpflichtung des Art. 6 Abs. 1 GG eine über die allgemeine grundrechtliche Schutzpflicht noch hinausgehende Förder- und Schutzpflicht des Staats für die Familie. Aus dieser Schutz- und Förderpflicht ergibt sich die Aufgabe des Staats, die Pflege- und Erziehungstätigkeit der Eltern durch geeignete wirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern. Konkrete Ansprüche auf bestimmte

staatliche Leistungen lassen sich aus dem allgemeinen verfassungsrechtlichen Gebot, die Pflege- und Erziehungstätigkeit der Eltern zu unterstützen, jedoch nicht herleiten. Insbesondere ist der Landesgesetzgeber verfassungsrechtlich nicht verpflichtet, eine familienfördernde Leistung in Form eines Erziehungsgeldes zu gewähren (siehe BVerfG, Beschluss vom 7. Februar 2012).

- Auch aus dem besonderen Gleichheitssatz des Art. 6 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 GG lässt sich kein Anspruch der Kläger gegen die Beklagte herleiten. Art. 6 Abs. 1 GG beinhaltet einen besonderen Gleichheitssatz und verbietet es, die Familie gegenüber anderen Lebens- und Erziehungsgemeinschaft schlechter zu stellen. Neben der Pflicht, die von den Eltern im Dienst des Kindeswohls getroffenen Entscheidungen anzuerkennen und daran keine benachteiligenden Rechtsfolgen zu knüpfen, ergibt sich aus der Schutzpflicht des Art. 6 Abs. 1 GG auch die Aufgabe des Staates, die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern. Die Kinderbetreuung ist eine Leistung, die auch im Interesse der Gemeinschaft liegt und deren Anerkennung verlangt. Der Staat hat dementsprechend dafür Sorge zu tragen, dass es Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise auf eine eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten wie auch Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden. Der Staat muss auch Voraussetzungen schaffen, dass die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe nicht zu beruflichen Nachteilen führt, dass eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit ebenso wie ein Nebeneinander von Erziehung und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile einschließlich eines beruflichen Aufstiegs während und nach Zeiten der Kindererziehung ermöglicht und dass die Angebote der institutionellen Kinderbetreuung verbessert werden. Der besondere Gleichheitssatz gebietet jedoch keine Ausgleichspflicht für diejenigen, die auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz verzichten, denn das Angebot öffentlich geförderter Kinderbetreuung steht allen Eltern offen. Nehmen Eltern dies nicht in Anspruch, verzichten sie freiwillig, ohne dass dies eine verfassungsrechtliche Kompensationspflicht auslöst.

Es bleibt festzuhalten, dass das Verwaltungsgericht Schwerin entgegen unserer Auffassung grundsätzlich keinen Spielraum sieht, Familien auf Grundlage des Grundgesetzes eine finanzielle Gleichbehandlung für die häusliche Betreuung eines Kindes zu gewähren. In seiner Entscheidungsfindung folgt das Gericht lediglich politischen wie wirtschaftlichen Interessen. In keiner Weise beruft es sich auf Studien, die Erkenntnisse darüber liefern, dass Kinder unter drei Jahren in der Fremdbetreuung großem emotionalem Stress ausgesetzt sind. Aber gerade diese Tatsachen sollte die Grundlage für eine im Sinne des Kindeswohls getroffene Entscheidung sein.

■ Franz Stuhmann

1 Art. 6 Abs. 1 GG: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

2 NICHD-Studie: Die NICHD-Studie (National Institute of Child Health and Human Development Study of Early Child Care and Youth Development) ist eine groß angelegte Längsschnittstudie, die die Auswirkungen verschiedener Betreuungsformen auf die kindliche Entwicklung von der Geburt bis ins Jugendalter untersucht hat. Die Studie wurde in den USA durchgeführt und umfasste Tausende von Kindern, die in unterschiedlichen Betreuungssituationen aufwuchsen.

3 Art. 6 Abs. 2 GG: Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft

4 Art. 3 Abs. 1 GG: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

BÜCHERKISTE



Dr. med. Astrid Neuy-Lobkowitz

Weibliche AD(H)S

Wie Frauen mit AD(H)S erfolgreich, selbstbewusst und stabil leben können
Kösel Verlag | 256 Seiten, 18 Euro | ISBN 978-3466348114

Die Autorin ist Fachärztin für Psychosomatik und Psychotherapie, Mitglied im Vorstand des Vereins ADHS Deutschland e.V. und Mitbegründerin des ADHS-Zentrums München. Sie ist selbst von ADHS betroffen und Mutter von 5 Kindern. AD(H)S ist eine neuropsychiatrische Erkrankung bzw. erst einmal nur eine neurobiologische Besonderheit, die vorwiegend erblich bedingt ist. Das bedeutet, dass man mit AD(H)S auf die Welt kommt und auch das ganze Leben lang be-

hält. Es ist damit ein fester Bestandteil der Persönlichkeit. Dieses Buch erklärt, welche Besonderheiten mit dieser Erkrankung einhergehen und gibt Anleitungen für ein gelingendes Leben in allen Bereichen. Es hilft Betroffenen, sich selbst besser zu verstehen und ihrem Umfeld, mit diesen Besonderheiten und Schwierigkeiten leichter umgehen zu können. Ein sehr wichtiger, hilfreicher Augenöffner!

■ *Thea Philipp-Schöllermann*

Einladung zur 46. Jahreshauptversammlung des Verbandes Familienarbeit e.V.

Liebe Verbandsmitglieder,

turnusgemäß laden wir zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Nicht zuletzt aus finanziellen Gründen haben wir als Tagungsort wieder das ITS-Zentrum im Hbf Stuttgart gewählt.

Da für die Amtszeit des Vorstands laut Satzung ein Rhythmus von zwei Jahren besteht, ist in diesem Jahr eine Wahl nicht erforderlich. So haben wir genügend Zeit zur Diskussion über den Fortbestand unseres Verbandes und seine Funktion in der Zukunft. Die näheren Einzelheiten sind der Einladung zu entnehmen.

Am Samstag, den 11.10.2025, 11 bis 16 Uhr, Zugang ab 10 Uhr, findet im Info-Turm des HbF Stuttgart (ITS) unsere 46. JHV statt. Bitte beachten: Der ITS befindet sich nicht mehr im Hauptgebäude des Hbf, sondern am Gleis 16.

Die Einladung gilt für Mitglieder und Interessierte.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungswünsche zur Tagesordnung. Inhaltliche Anträge sollten bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden vorliegen.
3. Wahl der Protokollführung
4. Tätigkeitsberichte der Vorstandsmitglieder

5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Schatzmeisters und der übrigen Vorstandsmitglieder
9. Offene Diskussion über die Zukunft des Verbandes
10. Anträge
11. Verschiedenes
12. Verabschiedung

*Ich freue mich auf das Treffen und verbleibe mit besten Grüßen
gez. Johannes Resch
Vorsitzender*

„Die Kinder sind ein rechter Proberstein auf Lüge und Wahrheit; es ist ihnen noch gar nicht so sehr wie den Alten um den Selbstbetrug zu tun.“

Joh. W. v. Goethe

Familienarbeit heute

Herausgeber: Verband Familienarbeit e.V.
www.familienarbeit-heute.de

Redaktionsanschrift: Gertrud Martin,
Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721/56124
E-Post: bundesvorstand@familienarbeit.org

Redaktion für diese Ausgabe:

Gertrud Martin (verantw.); Wiltraud Beckenbach,
Silke Bürger-Kühn. Fotos: Privat.

Erscheinungsdatum dieser Ausgabe:
August 2025

Satz und Layout: Revellio, Druck und Medien
Druck: Revellio, Druck und Medien GmbH, Villingen

Familienarbeit heute erscheint vierteljährlich. Der **Bezugspreis** ist im Mitgliedsbeitrag (45 Euro/Jahr) enthalten.

Jahresabonnement: 15 Euro einschließlich Versand
Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Inhalte sind urheber/innenrechtlich geschützt. Nachdruck – in unveränderter Form und mit Quellenangabe – erwünscht. Belegexemplare werden gern entgegengenommen. Mit Namen gekennzeichnete Artikel sind nicht unbedingt identisch mit der Meinung der Redaktion oder des Verbandes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bitte geben Sie auf LeserInnenbriefen – auch auf E-Mails – Ihre Adresse und Telefonnummer an. Kürzungen behalten wir uns vor. Bei veröffentlichten Briefen trägt die Redaktion die presserechtliche, aber nicht die inhaltliche Verantwortung.

Für alle genannten Internetadressen, Verweise / Links und dortigen Inhalte gilt die Version zum Zeitpunkt der Drucklegung.

Redaktionsschluss für Ausgabe 02/2025:
25. November 2025

Mitgliedsbeitrag/Spenden

Der Verband Familienarbeit e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Sowohl die Mitgliedsbeiträge als auch Spenden sind steuerlich absetzbar (nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG laut Feststellungsbescheid des Finanzamtes Villingen-Schwenningen vom 23.01.2019, Steuer-Nr.: 22102 / 64112).

Bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 300 Euro gelten als Nachweis die Kopien Ihrer betreffenden Bankauszüge. Der Verband finanziert sich (neben der ehrenamtlichen Arbeit) ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wir bitten deshalb sehr um Ihre Spende und sagen herzlichen Dank dafür!

Volksbank eG

IBAN: DE25 6649 0000 0025 4109 04

BIC: GENODE610G1